



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Erhöhung der Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) von 7.179,4 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 7.679,4 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel stehen für die Erhöhung der Zuschüsse für die Ehe- und Familienberatungsstellen in Bayern zur Verfügung.

Begründung:

Die staatliche Unterstützung der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung in Bayern wurde seit 2015 nicht mehr an die steigenden Kosten und den wachsenden Beratungsbedarf angepasst.

Der staatliche Förderanteil der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung in Bayern liegt gemessen an den Gesamtkosten lediglich bei 10 Prozent. Der weitaus größte Teil der Kosten wird von den überwiegend konfessionellen Trägern der Beratungsstellen aufgebracht, teilweise als freiwillige Leistung von den Kommunen getragen oder durch private Spenden finanziert.

In den letzten 7 Jahren sind die Ausgaben für Personal, Miete und Geschäftsausstattung (IT) stark angewachsen. Die anhaltende Inflation treibt die genannten Kostenfaktoren zusätzlich in die Höhe. Gleichzeitig steigt der Beratungsbedarf angesichts multipler Krisen und somit die Inanspruchnahme der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung in Bayern weiter an. Angesichts eines wachsenden Beratungsbedarfs ist das Beratungsangebot daher weiter auszubauen.

Dieser Ausbau ist von den Trägern aus eigener Kraft aber nicht mehr zu leisten, was zum Teil zu unzumutbar langen Wartezeiten für ein Erstberatungsgespräch führt. Auch besteht die Gefahr weiterer Schließungen aufgrund nicht zu deckender Kosten. Die Beratungsstellen sind dringend auf zusätzliche finanzielle Ressourcen angewiesen. Das staatliche Engagement im Bereich der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung in Bayern muss daher zur Sicherstellung der Qualität der Leistungen verstärkt werden.